

Steckbrief: CO₂-Bepreisung

Beschreibung der Entwicklungskomponente	Bepreisung Verkehr und Gebäude	
<p>Das am 20.09.2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sieht eine CO₂-Bepreisung der Sektoren Verkehr und Gebäude ab 2021 vor. Den beiden bisher nicht durch den EU-Emissionshandel erfassten Sektoren wird dabei bis 2025 ein fester CO₂-Preis zugewiesen.</p> <p>Ab 2026 wird ein Zertifikatshandel analog zum EU-Emissionshandel installiert, wobei zunächst ein Preiskorridor zwischen 55 €/t_{CO2} und 65 €/t_{CO2} existiert. 2025 wird entschieden, ob auch für die Zeit ab 2027 feste Preisgrenzen festgelegt werden sollen /BRD-02 19/.</p>	Ab 2021: Fester CO ₂ -Preis	
	CO ₂ -Zertifikatskosten 2021	25 €/t _{CO2}
	CO ₂ -Zertifikatskosten 2025	55 €/t _{CO2}
	Ab 2026: Zertifikatshandel	
	CO ₂ -Zertifikatskosten 2026 (fest definiert)	55 - 65 €/t _{CO2}
	CO ₂ -Zertifikatskosten 2030 (prognostiziert) ¹	55 - 90 €/t _{CO2}

Die neu beschlossene Bepreisung von Emissionen in den Sektoren Verkehr und Gebäude ist bis 2025 eindeutig definiert. Bei den CO₂-Festpreisen handelt es sich zunächst um geringe Zertifikatskosten. Durch die Einführung eines Zertifikatshandels ab 2026 und den vermuteten Wegfall von Höchst- und Mindestpreisen ab 2027 ist der sich 2030 einstellende CO₂-Preis einer gewissen Unsicherheit unterworfen, wobei generell mit einem ansteigenden CO₂-Preis gerechnet wird.

Für die Situation in Niederbayern ergeben sich keine grundlegenden Änderungen durch die CO₂-Bepreisung in Gebäuden und Verkehr. Die entstehenden Mehrkosten für Transport und Wärme sind sowohl durch den bis 2026 definierten Rahmen als auch bei den von 2027-2030 zu erwarteten Zertifikatspreisen im Vergleich zur Strompreisentwicklung insbesondere für Industriebetriebe gering. Es ist somit nicht mit durch die CO₂-Bepreisung allein induzierten Technologiewechseln zu rechnen. Das zusätzliche Maß an Elektrifizierung in Verkehr und Gebäuden ist überschaubar. So wird die CO₂-Bepreisung bis 2030 vermutlich keine relevante oder lediglich eine sehr geringe Rolle im Kontext der Versorgungssicherheit spielen. Einzig bei einem überraschend starken CO₂-Preis-Anstieg ab 2027 könnte es zu einer beschleunigten Verdrängung fossiler Verbraucher im Verkehr- und Gebäude-Sektor kommen.

Aufgrund der bis 2030 verhältnismäßig geringen Zertifikatskosten spielt die CO₂-Bepreisung keine relevante Rolle

Entwicklungsrahmen	Umsetzung nach Plan		Bestmögliche Entwicklung		Schlechteste Entwicklung	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Beschreibung	CO ₂ -Zertifikatskosten im vermuteten Rahmen		Sehr geringe CO ₂ -Zertifikatskosten		Schneller Anstieg der CO ₂ -Zertifikatskosten	
Relevanz für NB	sehr gering		sehr gering		gering	

¹ basierend auf Annahmen der Bundesregierung: Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030. Berlin: Fassung nach Klimakabinett, Bundesregierung, 2019 und des Umweltbundesamts: CO₂-Bepreisung in Deutschland - Ein Überblick über die Handlungsoptionen und ihre Vor- und Nachteile. Berlin: Umweltbundesamt (UBA), 2019.